

Antrag der Justizkommission\* vom 16. Juni 2020

KR-Nr. 196/2020

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts  
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich  
für das Jahr 2019**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 und in den Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020,

*beschliesst:*

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 16. Juni 2020

Im Namen der Kommission

Der Präsident:                    Die Sekretärin:  
Jean-Philippe Pinto        Katrin Meyer

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Melanie Berner, Zürich; Valentin Landmann, Zürich; Maria Rita Marty, Volketswil; Doris Meier, Bassersdorf; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Nicola Siegrist, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

### *Geschäftsgang*

Die Anzahl Neueingänge ging im Vergleich zum Vorjahr am Sozialversicherungsgericht um 289 Fälle auf gesamthaft 2032 zurück, was einer 12,5-prozentigen Reduktion entspricht. Ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres blieb die Anzahl Fälle bei den Neueingängen im Rechtsgebiet der Unfallversicherung. In allen anderen Rechtsgebieten ist die Anzahl gesunken. Mit knapp 20% weniger Eingängen zeigte sich dies am deutlichsten im Rechtsgebiet der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Ebenfalls deutlich gesunken sind die Eingänge in den Rechtsgebieten der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Im Bereich der Invalidenversicherung verzeichnet das Berichtsjahr sogar den tiefsten Wert seit fünf Jahren. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig festzumachen.

Die Eingänge am Schiedsgericht haben sich im Berichtsjahr mit 20 neuen Fällen wieder auf ein gewohntes Niveau eingependelt. Als Vergleich gingen im Vorjahr 128 Fälle ein, während 2017 elf Neueingänge verzeichnet worden sind.

### *Pendenzenlage und Erledigungsalter*

Im Jahr 2019 erledigte das Sozialversicherungsgericht 2505 Fälle, was dem langfristigen Durchschnitt von rund 2500 Fällen und einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+224) entspricht. Das mittlere Alter der erledigten Fälle betrug 14,1 Monate. Die Zunahme der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2018 eingestellten Gerichtsschreibenden eingearbeitet sind und zusätzliche Gerichtsschreibende eingestellt werden konnten.

Der Weiterzug an das Bundesgericht erfolgte in weniger als einem Fünftel der Fälle, was etwa dem Anteil des Vorjahres entspricht. Von den an das Bundesgericht gelangten Entscheiden sind rund 78% bestätigt worden. Gemessen an allen Erledigungen des Sozialversicherungsgerichts sind rund 96% aller Entscheide entweder unangefochten rechtskräftig oder vom Bundesgericht bestätigt worden. Dieses Ergebnis entspricht im Wesentlichen demjenigen der Vorjahre.

Die Pendenzen haben im Berichtsjahr um 473 Fälle abgenommen. Die Pendenzenlast Ende 2019 beträgt damit 1951 Fälle, was nach wie vor hoch ist. Die Pendenzen haben ein mittleres Alter von 7,3 Monaten erreicht. Es gilt aber im Positiven anzumerken, dass damit die Pendenzenlast seit Jahren wieder unter 2000 Fälle zu stehen kommt. Der Pendenzenabbau wird aber nur zum Teil auf die Erhöhung der Ressourcen zurückgeführt, da einige der Stellen erst 2020 besetzt werden konnten. Das Sozialversicherungsgericht sieht sich betreffend des Ziels, möglichst viele Pendenzen abbauen zu können, nach den im letztjährigen Bericht aufgeführten und sich in der Umsetzung befindenden Massnahmen auf gutem Weg.

Der Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht (KR-Nr. 5450b) hat der Kantonsrat am 25. November 2019 zugestimmt.

Die Pendenzen des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten konnten um 10 Fälle reduziert werden. Der aktuelle Stand von 141 Pendenzen muss angesichts der geringen personellen Ressourcen als hoch beurteilt werden.

### *Personelles*

Aufgrund der gestiegenen Anzahl Mitglieder am Sozialversicherungsgericht und zur Steigerung der Effizienz hat die Plenarversammlung mit der Konstituierung per 1. Juli 2019 beschlossen, das Gericht neu in fünf statt wie bisher vier Kammern zu gliedern.

Der 2018 zulasten des Sozialversicherungsgerichts erhöhte Personalbestand des Schiedsgerichts musste entsprechend der Arbeitsbelastung beibehalten werden.

Besonders gestaltet sich am Sozialversicherungsgericht das Verhältnis zwischen angestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern und amtierenden Richterinnen und Richtern. Während dieses an anderen Gerichten normalerweise bei 1:1 oder 2:1 liegt, kennt das Sozialversicherungsgericht ein Verhältnis von drei Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreibern auf eine Richterin bzw. einen Richter. Mittelfristig wäre seitens des Sozialversicherungsgerichts die Angleichung an das Verhältnis anderer Gerichte wünschenswert. In der Praxis bedeutet dies eine sehr hohe Belastung für die einzelne Richterin bzw. den einzelnen Richter. Aktuell haben diese rund einen Fall pro Tag zu bearbeiten, was unter anderem auch hinsichtlich der Qualität der Arbeit grenzwertig erscheint.

### *Neue Zuständigkeit*

Am 1. Oktober 2019 sind die Art. 43a und 43b des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) betreffend die Observation von Versicherten in Kraft getreten: Beabsichtigt der Versicherungsträger, eine Observation mit technischen Instrumenten zur Standortbestimmung (sogenannte GPS-Tracker) anzuordnen, hat er vorgängig eine Genehmigung beim kantonalen Versicherungsgericht des Wohnkantons der versicherten Person einzuholen. Das Sozialversicherungsgericht hat die nötigen organisatorischen und personellen Vorkehrungen getroffen, um über eingehende Gesuche innert der gesetzlich vorgeschriebenen fünf Arbeitstage entscheiden zu können. Im Berichtsjahr 2019 sind keine entsprechenden Gesuche eingegangen.

### *Infrastruktur*

Das Sozialversicherungsgericht ist momentan zur Miete im Suva-Haus in Winterthur. Die Anpassung des Gebäudes an die Sicherheitsvorschriften des Kantons würde Investitionen von mehreren Millionen Franken nach sich ziehen. Da einer Einigung der Kostenverteilung mit der Vermieterin kein Erfolg beschieden war, hat das Sozialversicherungsgericht in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt andere Optionen geprüft, um die Sicherheit in Zukunft gewährleisten zu können. Im Vorjahr kam die Option eines Neubaus für das Sozialversicherungsgericht auf einem bahnhofs- und zentrumsnahen Grundstück im Eigentum des Kantons dazu, die im Berichtsjahr weiterverfolgt wurde. Konkret konnte mittels einer vorgenommenen Machbarkeitsstudie im Jahr 2019 die Durchführbarkeit des Projekts bestätigt werden. Als Nächstes wird der Wettbewerb in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

### *IT*

Das Voranschreiten von Justitia 4.0 ist auch für das Sozialversicherungsgericht von grosser Relevanz, unter anderem auch deshalb, weil die vorhandenen Tools, wie namentlich Juris und Tribuna, nicht zufriedenstellend sind. Entsprechende Bemühungen der Gerichte, die Aktualisierung der entsprechenden Software beim Entwickler Abraxas Juris AG voranzutreiben, waren bis anhin von mässigem Erfolg gekrönt. Es ist unbestritten, dass auch ältere Lösungen bis zu einer allenfalls durch Juris 4.0 beschleunigten Ablösung die Bedürfnisse der Gerichte abzudecken haben. Die Justizkommission erwartet, dass sich alle Beteiligten für eine möglichst rasche Lösung einsetzen.